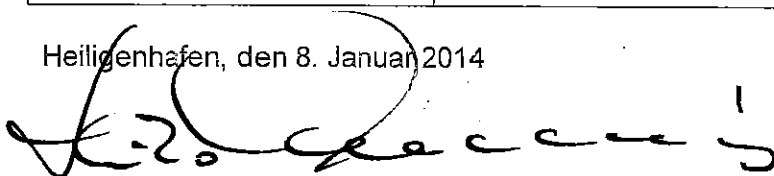
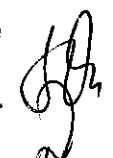


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2014** TOP 6.4  
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	26.09.2013
Tagesordnungspunkt	18
Bezeichnung	14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) hier: Verlagerung des Seegraslagerplatzes
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für den Bereich westlich der ehemaligen Fischerrinne, südlich des unteren Promenadenweges, auf dem Steinwarder ist eine 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für eine Nutzung als Seegraslagerplatz aufzustellen.</p> <p>2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>4. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 8. Januar 2014

  
(Heiko Müller)

09.01.   
10/10 